

Reglement 20. Braunvieh Eliteschau Amt Entlebuch 2017

1. Zweck

Die Züchtergruppe Entlebuch organisiert für alle Züchter im Amt Entlebuch zur Förderung der Braunviehzucht die Braunvieh Eliteschau Amt Entlebuch.

2. Durchführung

Die 20. Braunvieh Eliteschau Amt Entlebuch findet am Samstag, den 21. Oktober 2017 in Schüpfheim statt.
Für die Durchführung ist das Organisationskomitee der Braunvieh Eliteschau Amt Entlebuch verantwortlich.

3. Auffuhrberechtigung

3.1 Allgemeines

- Es dürfen nur Tiere mit einem offiziellen Abstammungsausweis von Braunvieh Schweiz aufgeführt werden.
- Der Aussteller muss einer Braunviehzuchtgenossenschaft bzw. -verein aus dem Amt Entlebuch oder Wolhusen angehören und mit einer Betriebsnummer bei Braunvieh Schweiz registriert sein.
- Die Kühe müssen unter amtlicher Milchkontrolle stehen.
- Die Reinheit der OB-Tiere muss ausgewiesen sein.

3.2 Anforderungen Brown Swiss- und Original Braunvieh-Tiere

Brown Swiss

- Rinder geb. vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2016
 - Galkühe
 - Kühe in Laktation
 - Dauerleistungs-Kühe (DL-Kühe) und Kühe mit einer Lebensleistung (LL) von mind. 50'000 kg Milch. Die Dauerleistung oder die Lebensleistung muss ausgewiesen sein.
 - Kühe mit hoher Lebensleistung (mind. 7 Abkalbungen oder mind. 60'000 kg Lebensleistung).
- ➔ Die Anforderungen müssen beim Anmeldeschluss erfüllt sein. Anmeldungen, welche die Anforderungen nicht erfüllen sind ungültig.

Original Braunvieh

- Rinder
 - Galkühe
 - Kühe in Laktation
- ➔ Die Anforderungen müssen beim Anmeldeschluss erfüllt sein. Anmeldungen, welche die Anforderungen nicht erfüllen sind ungültig.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das SchauNet. In der Spalte „Bemerkungen“ ist anzugeben, ob das Tier am Schautag „in Laktation“, „Galt“ oder ein „Rind“ ist.

Nicht BrunaNet bzw. SchauNet-Benutzer müssen ihre Tiere mit einem Anmeldeformular anmelden. Die Anmeldeformulare können auf der Webseite www.eliteschau.ch oder bei Franziska Duss (076 464 43 19) bezogen werden.

Anmeldeschluss ist am **Samstag, der 14. Oktober 2017, 24.00 Uhr**. Anmeldungen via Anmeldeformulare müssen bis am 14. Oktober 2017 bei Franziska Duss, Tellenmoos 2, 6182 Escholzmatt eingetroffen sein.

Zu spät eingetroffene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

5. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr für das erste Tier beträgt Fr. 10.-. Für jedes weitere angemeldete Tier wird eine Anmeldegebühr von Fr. 5.- verrechnet.

6. Auffuhr

Die Auffuhr der Tiere muss bis 09.15 Uhr beendet sein. Die Auffuhrzeit muss eingehalten werden. Nicht nach Vorschrift gekennzeichnete Tiere dürfen nicht aufgeführt werden. Eine grobe Verletzung dieser Bestimmungen hat den Ausschluss von der Rangierung zur Folge. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet das OK vor Ort.

7. Rangierung

Die Rangierung findet in zwei Vorführungen statt. Rangierungsbeginn ist um 9.30 Uhr. Die Rangierung ist endgültig. Es gibt keine Rekursmöglichkeiten.

8. Vorführung

Das Vorführen der Tiere ist Sache der Aussteller. Der Aussteller ist selber verantwortlich, dass ihre Tiere im entsprechenden Ring zur richtigen Zeit vorgeführt werden. Wird ein Tier im Ring nicht vorgeführt oder in einer falschen Abteilung rangiert, wird es disqualifiziert.

9. Spezialwettbewerbe Brown Swiss und Original Braunvieh

9.1 Championat Brown Swiss Rinder

Gewählt werden Champion- und Vize Champion Rind Brown Swiss. Für die Championwahl teilnahmeberechtigt sind die erst- und zweitrangierten Tiere aller Rinder-Abteilungen der Rasse Brown Swiss.

9.2 Championat Brown Swiss Kühe in 1. Laktation

Gewählt werden Junior Champion- und Junior Vize Champion-Brown Swiss. Für die Championwahl teilnahmeberechtigt sind alle erst- und zweitrangierten Tiere aller Abteilungen der Brown Swiss Kühen in 1. Laktation.

9.3 Championat Brown Swiss Kühe 2. Laktation und ff.

Gewählt werden Champion- und Vize Champion. Für die Championwahl teilnahmeberechtigt sind alle erst- und zweitrangierten Tiere in Laktation aller Abteilungen der Brown Swiss Kühe ab 2. Laktation.

9.4 Schöneuter Brown Swiss Kühe

Pro Abteilung werden von den Experten die für die Schöneuterwahl teilnehmenden Kühen markiert.

In den nachfolgenden drei Kategorien werden im Spezialwettbewerb Schöneuterwahl Brown Swiss die fünf schönsten Euter ausgezeichnet:

- Schöneuterwahl jüngere Kühe
- Schöneuterwahl mittlere Kühe
- Schöneuterwahl ältere Kühe

9.5 Championat Original Braunvieh Rinder

Gewählt werden Champion- und Vize Champion Rind Original Braunvieh. Für die Championwahl teilnahmeberechtigt sind die erst- und zweitrangierten Tiere aller Rinder-Abteilungen der Rasse Original Braunvieh.

9.6 Championat Original Braunvieh Kühe

Gewählt werden Champion- und Vize Champion Original Braunvieh. Für die Championwahl teilnahmeberechtigt sind alle erst- und zweitrangierten Tiere in Laktation aller Abteilungen der Original Braunvieh Kühe.

9.7 Schöneuter Original Braunvieh Kühe

In allen Abteilungen der Original Braunvieh Kühe bestimmt der Experte die Kuh mit dem schönsten Euter.

9.8 Genetikpreis Original Braunvieh- und Brown Swiss Kühe

- Ausgezeichnet wird die Kuh mit dem höchsten GZW ab der 2. Laktation, die in der Abteilung einen Podestplatz (Rang 1 bis 3) belegt hat.
- Bei mehreren Kühen mit gleichem GZW gewinnt diejenige mit der höheren Lebensleistung.
- Der Genetikpreis wird sowohl für die Rasse Original Braunvieh wie auch für die Rasse Brown Swiss vergeben.
- Die Siegerkuh wird in den Ring geführt und geehrt.

9.9 Miss Protein

- Die Kuh zeichnet sich durch den höchsten Milcheiweissgehalt nach mindestens zwei Laktationen aus.
- Der durchschnittliche Milcheiweissgehalt muss mindestens 3.30 % betragen.
- Der durchschnittliche Milchfettgehalt beträgt maximal 4.20 %.
- Die Milchleistung beträgt mindestens 5'534 kg.
- Ergibt sich bei der Anwendung der Punkte 1 bis 3 keine eindeutige Siegerin, ist der niedrigste Milchfettgehalt, bei höchstem Eiweissgehalt, entscheidend.
- Erfüllen wiederum mehrere Tiere die genannten Anforderungen (Punkte 1 bis 4), obsiegt die Kuh mit der grösseren Laktationszahl.
- Es gibt über die Rasse Brown Swiss und Original Braunvieh nur eine Miss Protein.

9.10 Best rangiertes, selbstgezüchtetes Tier Brown Swiss und Original Braunvieh

Pro Abteilung wird das best rangierte, selbstgezüchtete Tier mit einem Flot ausgezeichnet.

10. Auszeichnungen

- Pro Abteilung werden drei Plaketten abgegeben. Den Ausstellern von Abteilungssiegerinnen werden alle 1. Rang-Plaketten abgegeben. Die Anzahl Plaketten ist auf maximal zwei Plaketten pro Aussteller limitiert.
- Die Besitzer der Schöneutersiegerinnen erhalten Barpreise.
- Bei den anderen Spezialwettbewerben erhalten die Gewinner einen Ehrenpreis.

11. Versicherung und Haftung

Die Versicherung ist Sache jedes Teilnehmers. Jede Haftung wird vom Organisator abgelehnt.

12. Weisungen und Vorschriften

Brown Swiss Tiere

Das Scheren und Stylen ist bei allen Tieren erlaubt.

Original Braunvieh Tiere

Das Scheren der Tiere ist erlaubt, nicht aber Differenzen der Haarlänge zwischen Bauch übrigem Körper. Die Topline (der sogenannte Rückenamm) ist verboten.

Nicht reglementkonform vorbereitete Tiere werden von der Rangierung ausgeschlossen.

13. Veterinär-sanitarische Bedienungen

Es gelten die Bestimmungen der Veterinärbehörde:

- Es dürfen nur gesunde Tiere, die aus anerkannten seuchenfreien Tierbeständen stammen, aufgeführt werden. Kühe mit Verletzungen oder Flechten werden zurückgewiesen.
- Alle ausgestellten Tiere müssen ein gültiges Begleitdokument mit Doppel mitführen. Die Transportzeit ist zwingend anzugeben.
- Alle ausgestellten Tiere müssen mit beiden TVD-Ohrenmarken deutlich gekennzeichnet sein.
- Alle Tiere müssen aus einem BVD-freiem Betriebe stammen.
- Für die Rückkehr in den Herkunftsbetrieb kann, unter ausdrücklicher Angabe des zwischenzeitlichen Bestimmungsortes, das ursprüngliche Begleitdokument wieder verwendet werden. Ebenso bei einer Handänderung, falls es sich um Einzeltiere handelt oder falls die Gruppenzusammenstellung unverändert bleibt. Bei einer neuen Gruppenzusammenstellung auf der Schau muss die oder der Schauverantwortliche ein neues Begleitdokument ausstellen.
- Wenn bei der Auffuhr oder während der Ausstellung Seuchen- oder Ansteckungsverdacht besteht, oder wenn eine Seuche festgestellt wird, treffen die für die Veranstaltung verantwortlichen Personen alle notwendigen Massnahmen zur Verhütung einer weiteren Verschleppung der Seuche. Sie melden die Vorkommnisse der Amtstierärztin, und befolgen deren Anordnungen. Verdächtige, ansteckungsverdächtige oder kranke Tiere sind auf Kosten des Tierhalters oder der Tierhalterin abzusondern.
- Regelwidrige Tiere werden zurückgewiesen.
- Der Hin- und Rücktransport der Tiere darf nicht zusammen mit Tieren, die für einen anderen Bestimmungsort vorgesehen sind, erfolgen.
- Der Transport darf nur in vorschriftsgemäss gereinigten Transportfahrzeugen erfolgen.
- Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung sind während des Tiertransportes und der Ausstellung in allen Teilen einzuhalten.

Weitere tierseuchenpolizeiliche Massnahmen werden den Ausstellungsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

14. Ausstellungsreglement ASR

Die Besitzer und Betreuer der ausgestellten Tiere verpflichten sich, die aktuellen Bestimmungen des ASR Ausstellungsreglements betreffend Bereitstellung und Auffuhr von Ausstellungstieren strikte einzuhalten. Das Reglement ist auf der Webseite www.eliteschau.ch abrufbar.

15. Schlussbestimmung

Fälle, die in diesem Reglement nicht abschliessend geregelt sind, behandelt das OK und entscheidet endgültig. Mit der Tieranmeldung für die Eliteschau Amt Entlebuch, anerkennt der Aussteller sämtliche Bedingungen dieses Reglements.

Escholzmatt, September 2017

Organisationskomitee 20. Braunvieh Eliteschau Amt Entlebuch